

Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit Schreiben des rheinland-pfälzischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.03.2018 wurde der Verbandsgemeinde Meisenheim aufgegeben, mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim eine neue Verbandsgemeinde zu bilden. Zum 01.01.2020 sollen daher beide Verbandsgemeinden fusionieren.

Bei einer freiwilligen Fusion werden Entschuldungshilfen von 2 Mio. € gewährt sowie weitere Projektförderungen in Aussicht gestellt. Käme ein solcher freiwilliger Gebietszusammenschluss nicht zum Tragen, wird ohne jegliche Förderung eine Zwangsfusion zu erwarten sein.

Nachdem beide Verbandsgemeinderäte grünes Licht für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen gaben, wurde die Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden von den Verwaltungsspitzen erarbeitet.

Die Verbandsgemeinderäte haben nach entsprechender Vorarbeit der eingesetzten Lenkungsgruppe in ihren Sitzungen am 11.09.2018 diese Vereinbarung mit großer Mehrheit beschlossen, sodass diese nunmehr den 34 Gemeinden (32 Ortsgemeinden und 2 Städte) zur Zustimmung vorgelegt werden kann. Die Zustimmung jeweils der Hälfte der Gemeinden mit der Hälfte der Einwohner ist erforderlich.

Die Gemeinden werden die Fusion in den jeweiligen Gemeinderäten kurzfristig beraten, so dass noch im Herbst 2018 der Landesregierung ermöglicht wird, die Arbeit zu einem entsprechenden Landesgesetz zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim aufzunehmen. Im Jahr 2019 wird der rheinland-pfälzische Landtag das Landesgesetz beschließen und so die gesetzlichen Grundlagen für den Gebietszusammenschluss zum 01.01.2020 zu schaffen.

Die Lenkungsgruppe mit Vertretern der Kommunalpolitik und Verwaltung beider Kommunen werden weiter arbeiten und tagen, um die vielfältigen Aufgabenstellungen und notwendigen Abstimmungen bis zum Fusionszeitpunkt zu bewältigen. Der Lenkungsgruppe möchte ich auch auf diesem Wege für die bislang geleistete gute und vertrauensvolle Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger ganz besonders danken.

Mit dem jetzigen Stand der Fusionsarbeiten wird noch zeitnah im Herbst 2018 eine gemeinsame Einwohnerversammlung beider Verbandsgemeinden stattfinden, um die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu unterrichten.

Die Fusionsvereinbarung ist auf Seite 6 öffentlich bekannt gemacht sowie auf der Netzseite der Verbandsgemeinde unter www.meisenheim.de/Bürgerservice/Verwaltung/Fusion mit der VG Bad Sobernheim verfügbar.

Ihr Dietmar Kron
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

Bereitschaftsdienste

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

30.09.2018 Dr. Schwahn

Tel. 0176/80134377

03.10.2018 Dr. Maschtowski

Tel. 06751/93530

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Bad Sobernheim.

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751-4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. Dienstag in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am
4. Oktober 2018



22. Grumbieremarkt in Schweinschied

Es ist wieder soweit. Der Herbst naht und am 3. Oktober findet in Schweinschied der beliebte Grumbieremarkt statt. Viele Menschen freuen sich schon auf diesen besonderen Tag. Die Dorfgemeinschaft hat für diesen Tag alles bestens organisiert. Es gibt eine große Traktorenausstellung und den dazu passenden landwirtschaftlichen Arbeitsgeräten für die Bodenbearbeitung und Ernte. Dabei sind echte alte Schätzchen, die liebevoll restauriert sind. Die Freunde der Oldtimer von MUNGA- und UNIMOG Fahrzeugen können diese ebenfalls bestaunen. Alle die sich mit ihrem Gefährt der Ausstellung präsentieren, erhalten eine Urkunde und Verzehrbons. Die Marktstände bieten das Beste aus der Region an Obst und Gemüse. Würste und ausgefallene Spezialitäten in Dosen sind zu erwerben. Verschiedene Kartoffelsorten und leuchtende Herbstfrüchte wie Kürbisse werden angeboten. Heimische Produkte vom Wild wie Schinken und Würste sind im Angebot. Die mit vielen Auszeichnungen und Preisen prämierte Brenneier aus dem Ort stellt ihre große Auswahl an Edelbränden vor. Die Bäckerei des Dorfes bietet ihre frischen Backwaren an und der Renner das Grumbierbrot. Handgearbeitete Kissen, Decken und Tischwäsche können erstanden werden. Dazu Schals, Mützen und Handschuhe und für die Füße selbst gestrickte warme Socken für den Winter. Eine große Auswahl an Bastelarbeiten aus verschiedenen Bereichen sind immer wieder ein Augenschmaus. Dazu gibt es Stände mit Kleidung und Haushaltswaren aller Art. Last not least die braune Knolle zum Einkellern direkt vom Erzeuger. Für jeden Besucher ist der Markt sehenswert, denn auch Flohmarktartikel bieten ein buntes Bild an diesem Tag. Für beliebte Melodien und Lieder sorgt eine bekannte Musikkapelle aus der Verbandsgemeinde. Im Gemeindehaus werden die verschiedensten Torten und Kuchen an einer langen Theke angeboten. Jede Landfrau bereitet ihr Gebäck nach eigenem Rezept zu und bei frisch gebrühtem Kaffee ist Entspannung angesagt. Die Kaffeetafel ist einzigartig und voller süßer Leckereien. Der deftige Hunger und Durst von den Gästen wird mit herzhaften Kartoffelspezialitäten gestillt und mit kühlen Getränken vom Fass. Die Männer und Stammtischbrüder (die Initiatoren des Marktes) zapfen ein zünftiges Bier und schenken ein gutes Glas Wein aus. Die Landfrauen legen sich für die Kartoffelgerichte wieder ins Zeug und sind bestens vorbereitet. Sehr beliebt sind immer wieder die Pfannkuchen und die Grumbieresuppe. Auch den kleinen Gästen wird etwas geboten. Ponyreiten und Mitmachangebote lassen keine Langeweile aufkommen. Sie sind herzlich eingeladen am 3. Oktober nach Schweinschied zu kommen. Neben dem bunten Marktgeschehen treffen sie mit Sicherheit Freunde und Bekannte. Verbringen Sie einen ganz besonderen Markttag in unserem Dorf und fühlen Sie sich wohl bei uns mit der ganzen Familie. Die Ortsgemeinde Schweinschied lädt ganz herzlich ein.

03.Okt. 2018

ab 10.³⁰ Uhr

Schmittweiler Herbstfest u. Bauerntmarkt

- viele Marktstände
mit Angeboten aus der Region
 - Essen nach Altvätersitte
 - und viele andere Leckerbissen vom Land
 - Kinderunterhaltung
- Unterhaltungsmusik mit den **“Golden Oldies”**

Redaktionsschluss-Vorverlegung

Für die **Ausgabe Nr. 40 der Bürgerzeitung** (erscheint am Donnerstag, 04.10.2018) müssen die amtlichen Beiträge spätestens bis

Donnerstag, 27.09.2018, 11.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer-Nr. 23, schriftlich eingereicht oder per E-Mail an folgende Adresse geschickt sein: amtsblatt@meisenheim.de

Die nichtamtlichen Beiträge müssen ebenfalls zu diesen Terminen an den Fieguth-Amtsblätter, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net eingereicht werden.

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Mobiles Bürgerbüro – Die Verwaltung vor Ort

Das Mobile Bürgerbüro steht Ihnen weiterhin auf Bedarf zur Verfügung.

Im Bedarfsfalle können Sie unter den Telefon-Nummern 06753/121220 oder 121221 einen Termin mit uns vereinbaren.



Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim

Bleiben Sie mobil – Unser Angebot für Senioren

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren älteren Mitbürgern, einen regelmäßigen wöchentlichen Transport von den Ortsgemeinden nach Meisenheim an, um hier Besorgungen, wie einen Arztbesuch, Einkäufe, Krankenhausbesuche, Verwaltungsangelegenheiten und vieles mehr, erledigen zu können. Der Transfer ist zudem barrierefrei, so dass auch ein Rollstuhl kein Problem darstellt. Jede Ortsgemeinde wird in jeder Woche jeweils werktäglich dienstags oder donnerstags angefahren. Die einzelnen Fahrtrouten werden wöchentlich gewechselt. Nachdem das Angebot bereits nachgefragt wird, wünschen wir uns noch eine intensivere Nutzung! Fahren Sie mit uns, Sie werden vom Service überzeugt sein!

Ihr Fahrplan für den Monat Oktober 2018

Hin	Zurück	Hin	Zurück
9.00 Meisenheim (Bahnhof)	12.00	9.00 Meisenheim (Bahnhof)	12.00
9.07 Breitenheim	12.07	9.09 Schmittweiler	12.09
9.17 Jeckenbach	12.17	9.14 Callbach	12.14
9.20 Löllbach	12.20	9.19 Reiffelbach	12.19
9.24 Schweinschied	12.24	9.24 Gangloff	12.24
9.32 Hundsbach	12.32	9.29 Becherbach	12.29
9.40 Jeckenbach	12.40	9.34 Roth	12.34
9.45 Desloch	12.45	9.43 Meisenheim (Bahnhof)	12.43
9.50 Meisenheim (Bahnhof)	12.50	9.45 Meisenheim (Bahnhof)	12.45
		9.53 Abtweiler	12.53
		9.58 Raumbach	12.58
		10.00 Meisenheim(Raumb.Straße)	13.00
		10.15 Lettweiler	13.15
		10.25 Rehborn	13.25
		10.30 Meisenheim (Bahnhof)	13.30

Die Fahrgäste sollten ihren Fahrtenwunsch mindestens einen Tag vor Fahrtantritt unter der **Telefon-Nr. 06753/ 94242** anmelden; hier erhalten sie Informationen und die Bestätigung über die Abfahrtszeit und Abfahrtsort.

Nachwächterführung

am 5.10.2018 um 18:30 Uhr

Die nächste öffentliche Nachwächterführung der Saison findet **am Freitag 5.10.2018 um 18:30 Uhr mit Hans-Joachim Paschke** statt. Die Teilnahmegebühr für die Führung beträgt 6 € pro Person, auf Wunsch kann ein Essen im Anschluss hinzu gebucht werden.

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information unter Tel.: 06753 121500 oder info@pfalznah.de entgegen



Hier auch die darauffolgenden Termine:

2.11.2018: 18:30 Uhr mit Herrn MAYER

7.12.2018: 18:30 Uhr mit Herrn MAYER

„Liebeserklärung an Meisenheim“

Autorenlesung im Rathaus Meisenheim



Am Sonntag, 30. September, um 11 Uhr liest Rüdiger Freiherr von Neubeck aus seinem neuen Gedichtband „Liebeserklärung an Meisenheim“ (ISBN 978-3-946467-60-1; 13,90 €). Das hübsche Büchlein präsentiert Gedichte zu Meisenheims berühmten Sehenswürdigkeiten.

Bürgermeister und Stadtrat laden zu dieser besonderen Autorenlesung, die musikalisch umrahmt wird, herzlich ein.

VOLKSBIILDUNGSWERK MEISENHEIM

Mittwoch, 10. Oktober 2018, 19.30 Uhr
Meisenheim, Haus der Begegnung, Saarstraße

Impressionen aus Rajasthan



Unterwegs zu den indischen Städten Udaipur, Jodhpur, Jaisalmer, Bikaner, Mandawa

Multimediaschau: **Dorothea Didlaukies**, Meisenheim

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Kindersachenbasar Becherbach

Der Elternausschuss des Kindergartens Becherbach
veranstaltet auch in diesem Herbst wieder einen
Kindersachenbasar.

Samstag, den 27.10.2018
13.00 – 15.00 Uhr
Rossberghalle Becherbach
(bei Meisenheim)

Angeboten wird alles rund ums Baby, Klein- und Schulkind
(Kleider, Schuhe, Spielsachen...).

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und
Getränken gesorgt. Der Erlös hiervon kommt dem
Kindergarten Becherbach zu Gute.

Anmeldungen als Selbstverkäufer mit eigenem Stand
unter 0151/41902739.

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Vereinbarung zum Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Präambel

Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (KomVwRg) wurde mit der Gebietsreform auf Ebene der Verbandsgemeinden begonnen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 geregelten Kriterien ein aktiver Gebietsänderungsbedarf. Dabei stellt § 2 Abs. 2 des KomVwRg als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde u. a. das Kriterium der Einwohnerzahl fest.

Für Verbandsgemeinden wird die Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf eine absehbare demografische Veränderung genannt. Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde Meisenheim lediglich 8.056 Einwohner, aktuell 7.705 Einwohner zum Stand 31.12.2016. Mit Schreiben des Staatssekretärs Günter Kern vom 02.03.2018 wurde der Verbandsgemeinde Meisenheim der bestehende Gebietsänderungsbedarf erläutert und das Führen von Gesprächen über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim nahegelegt. Die Rechtsposition der ohne Gebietsänderungsbedarf von der Fusion betroffenen Gebietskörperschaften, wie hier der Position der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, ist kraft Verfassungsrecht geprüft.

Die Verfassungsmäßigkeit dieses passiven Änderungsbedarfes ist somit bestätigt. Mit Schreiben vom 02.03.2018 fordert das Land eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim als Ganzes innerhalb der Kreisgrenzen des Landkreises Bad Kreuznach. Die Gebietsänderung soll bis 01.01.2020 gesetzlich geregelt und umgesetzt sein.

Die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim ergänzen sich als kooperierende Mittelzentren.

Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein. Für eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme, die die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim einbezieht, wird eine Entschuldungshilfe von 2.000.000 Euro avisiert, wie auch weitere einzelne Projektförderungen.

Die beiden Verwaltungen haben gemeinsam mit den politischen Gremien nachfolgende Fusionsvereinbarung erarbeitet und den Verbandsgemeinderäten zur Entscheidung vorgelegt.

In der neu zu bildenden Verbandsgemeinde werden rund 25.150 Einwohner auf einer Fläche von 273,91 km² in 34 Ortsgemeinden leben.

Von besonderer Bedeutung ist daher eine bürger-, sach- und ortsnahe Aufgabenwahrnehmung durch die Verwal-

tung der neuen Verbandsgemeinde.

Mit modernen kommunalen Bürgerbüros zur Erbringung der Bürgerdienstleistungen in den Verwaltungsstellen Bad Sobernheim und Meisenheim und mit weiteren Angeboten gilt es, den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden den gewohnten Service zu erhalten und diesen nach Möglichkeit zu verbessern und den demografischen Veränderungen anzupassen.

Nach entsprechenden Verhandlungen stimmen die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim auf Grundlage der entsprechenden Beschlüsse der Verbandsgemeinderäte nachfolgender Vereinbarung über eine Fusion zu.

Die Ortsgemeinden Auen, Bärweiler, Daubach, Ippenschied, Kirschroth, Langenthal, Lauschied, Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Monzingen, Nußbaum, Odernheim am Glan, Rehbach, Seesbach, Staudernheim, Weiler bei Monzingen, Winterburg, Stadt Bad Sobernheim, Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Raumbach, Rehorn, Reiffelbach, Schmittweiler, Schweinschied und Stadt Meisenheim wurden ebenfalls beteiligt und haben in der jeweiligen Verbandsgemeinde mehrheitlich (Anzahl der Ortsgemeinden; Anzahl der Einwohner) zugestimmt.

Abschnitt I

Grundlegende Bestimmungen

§ 1 Name und Sitz

(1) Die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim bilden zum 01. Januar 2020 eine neue Verbandsgemeinde.

Die neue Verbandsgemeinde führt den Namen „Verbandsgemeinde Nahe-Glan“ und hat ihren Sitz in Bad Sobernheim.

(2) Die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat neben der Verwaltung in Bad Sobernheim eine Verwaltungsstelle in Meisenheim.

(3) Die Verwaltungsstelle Meisenheim wird zur Dienstleistungsgrundversorgung mit Erbringung der nachgefragten Bürgerdienstleistungen ein erweitertes Bürgerbüro vorhalten. Ebenso wird dort eine Organisationseinheit, die eine Auslastung der jeweiligen Verwaltungsstellen gewährleistet, eine Servicestelle für die Ortsgemeinden sowie eine Tourismusaußenstelle untergebracht.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan gibt sich ein neues Wappen und eine neue Flagge, in denen sich die bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim wiederfinden.

(2) Bis zur Genehmigung von Wappen und Flagge führt die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan ab 01.01.2020 das Landeswappen als Dienstsiegel, § 5 Abs. 2 S. 2 GemO.

§ 3 Verwaltungsgebäude

(1) Für Sanierungen, Erweiterungen oder Umbauten an vorhandenen Verwaltungsgebäuden, die aus Anlass dieser Zusammenführung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mit der Verbandsgemeinde Meisenheim notwendig sind, werden bei Förderfähigkeit entsprechende Förderanträge beim Land Rheinland-Pfalz gestellt. Hierfür erstellen die Fusionspartner ein Raumkonzept unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten der Verwaltungsgebäude in Bad Sobernheim und Meisenheim und legen darin Einzelheiten fest.

(2) Beide Verwaltungsstandorte sind zu vernetzen. Für beide Verwaltungsstandorte wird eine einheitliche Telefonzentrale am Standort Bad Sobernheim betrieben.

§ 4 Organe der neuen Verbandsgemeinde

(1) Der Verbandsgemeinderat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde werden im Herbst 2019 gewählt. Der genaue Termin wird von der Aufsichtsbehörde festgelegt.

Die Wahlzeit des Verbandsgemeinderates der neuen Verbandsgemeinde beginnt am 1. Januar 2020 und endet mit Ablauf der Wahlzeit der im Rahmen der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 gewählten Gremien, insoweit ist die Wahlzeit verkürzt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Verbandsgemeinderat und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde einschließlich einer etwaigen Stichwahl ist das gemeinsame Gebiet der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim maßgebend.

Wahlleiter für die Wahlen zum Verbandsgemeinderat und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, bei dessen Verhinderung die oder der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete.

(2) Weiteres im Hinblick auf die amtierenden Bürgermeister der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim wird das Landesgesetz über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim regeln.

§ 5 Ortsrecht

(1) Das zum Zeitpunkt der Gebietsänderung bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt im jeweiligen räumlichen Geltungsbereich fort, bis es aufgehoben oder durch neues Ortsrecht ersetzt wird.

Dies gilt insbesondere für die Regelungen der jeweiligen Hauptsatzung der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zu den öffentlichen Bekanntmachungen. Bisher erteilte Erlaubnisse, Genehmigungen, Untersagungen und gefasste Beschlüsse etc. der bisherigen Verbandsgemeinden gelten auch nach der Fusion fort.

(2) Die beiden Verbandsgemeinden werden rechtzeitig vor der Fusion ein amtliches Bekanntmachungsorgan für den gesamten neuen Gebietsbereich bestimmen.

§ 6 Rechtsnachfolge

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim. Sie tritt insbesondere in die Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, Beteiligungen, Verbände und Vereine bzw. Vereinigungen, denen die aufgelösten Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim angehörten, sowie in die von ihnen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge ein und übernimmt deren Forderungen und Verbindlichkeiten.

Abschnitt II

Verwaltungszusammenführung

§ 7 Verwaltungsorganisation

(1) Die bestehenden Dienststanweisungen und Organisationsverfügungen der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim gelten ab 01.01.2020 für alle Bediensteten der Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

(2) Bestehende Dienstvereinbarungen, insbesondere die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit und die Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) werden rechtzeitig vor der Fusion, spätestens zum 30.06.2019, unter Federführung beider Personalräte neu gefasst.

(3) Die beiden derzeitigen Bürgermeister bereiten gemeinsam die zukünftige Organisationsstruktur vor. Die Organisationsstruktur orientiert sich am eingeführten Organisationsmodell Gemeinde 21 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Die Zuordnung zu den Verwaltungsstellen erfolgt gem. § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

(4) Zur Verbesserung der Dienstleistungsversorgung beabsichtigt die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan, in der Verwaltungsstelle Meisenheim die Aufgabe der Kraftfahrzeugzulassung als Außenstelle der Kreisverwaltung Bad

Kreuznach einzurichten.

(5) Die Organisation der Verwaltung der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan über mehrere Verwaltungsstellen erfordert zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und Verschlankung der Ablauforganisation die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems mit Einführung der e-Akte beispielsweise mittels landesweiter DMS/VBS-Lösung der KommWis GmbH.

§ 8 Bedienstete und Versorgungsempfänger

(1) Die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Ausbildungsverhältnisse der Auszubildenden der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gehen mit der Gebietsänderung auf die neue Verbandsgemeinde über.

(2) Die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan tritt in die Rechte und Pflichten der zum Zeitpunkt der Gebietsänderung bestehenden und mit der Gebietsänderung auf sie übergehenden Arbeitsverhältnisse und Dienstverhältnisse ein. Erworbenere Besitzrechte dürfen wegen des Übergangs der Arbeitsverhältnisse nicht eingeschränkt werden. Betriebsbedingte Kündigungen und entsprechende Änderungskündigungen mit dem Ziel der Herabgruppierung aus Anlass des Übergangs der Arbeitsverhältnisse sind ausgeschlossen. Zur Flexibilisierung der Arbeitszeit der Beschäftigten findet der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte - TV FlexAZ - Anwendung. Die im Tarifvertrag dahingehend festgeschriebene Fallhöchstzahl wird 2020 und 2021 im Haushaltsplan festgesetzt; darüber hinausgehenden Wünschen auf fusionsbedingtes Ausscheiden wird großzügig begegnet.

(3) Überstunden und Gleitzeitguthaben sowie Urlaubsansprüche werden vollständig übernommen und ab 01.01.2020 weitergeführt. Gleiches gilt für eventuelle Minusstunden. Näheres hierzu regelt die neue Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit (§ 7 Abs. 2 dieser Vereinbarung).

(4) Die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan soll auch für die auf sie übergehenden Beschäftigten, Beamten und Versorgungsempfänger die Versorgungslasten tragen und die Beihilfe und sonstigen gesetzlichen Leistungen gewähren.

(5) Die neu gebildete Verbandsgemeinde kann, soweit die Zahl der bei ihr nach der Umbildung vorhandenen Beamtinnen und Beamten den tatsächlichen Bedarf übersteigt, innerhalb eines Jahres, beginnend ab 01.01.2020, Beamtinnen und Beamte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und auf Zeit in den einstweiligen Ruhestand versetzen, wenn deren Arbeitsgebiet von der Umbildung berührt wird. Nach dieser Maßgabe gestellten Anträgen soll, soweit nach Maßgabe des LBesG in der Fassung vor dem 01.07.2013 ein Besoldungsdienstalter zum 31.12.1984 oder früher festgesetzt ist, entsprochen werden. § 18 Abs. 1 S. 2 ff. BeamtStG finden keine Anwendung.

(6) Die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim werden bereits vor dem Fusionszeitpunkt damit beginnen, die strukturellen Änderungen im personellen Bereich auf den Zeitpunkt nach der Fusion abzustimmen.

§ 9 Personalrat / Schwerbehindertenvertretung

(1) Bei der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist bis zum 30.06.2020 ein neuer Personalrat zu wählen. Ab der Gebietsänderung bis zum Beginn der Amtszeit des neuen Personalrates führen die beiden bei den Verbandsgemeinderverwaltungen Bad Sobernheim und Meisenheim gebildeten Personalräte die Geschäfte gemeinsam fort.

(2) Bei der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist bei Bedarf bis zum 30.06.2020 eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen.

Abschnitt III

Einzelbestimmungen

§ 10 Schulen und Kindertagesstätten

(1) Die Aufgaben der beiden Verbandsgemeinden als Schulträger gehen in den derzeit bestehenden Strukturen auf die neue Verbandsgemeinde über.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wird somit Schulträge-

rin der Grundschulen in Bad Sobernheim, Meisenheim, Monzingen, Odernheim am Glan und Staudernheim.

(2) Die Verbandsgemeinde Meisenheim betreibt eine zentrale Schulsportanlage in der Stadt Meisenheim zur Nutzung dreier Schulen und eines Vereines. Die Anlage geht auf die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan über.

(3) Die Aufgaben der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim als Trägerinnen der Kindertagesstätten gehen in den derzeit bestehenden Strukturen auf die neue Verbandsgemeinde über. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wird somit Trägerin der Kindertagesstätte Meisenheim.

Die Finanzierung der Kosten der Kindertagesstätten erfolgt wie bisher durch die Erhebung einer Sonderumlage nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz von den begünstigten Ortsgemeinden. Kindertagesstätten in der kommunalen Trägerschaft der Ortsgemeinden bzw. kirchlichen Einrichtungen verbleiben vorbehaltlich einer Neuorganisation durch die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan bei diesen Trägern.

§ 11 Brandschutz

(1) Alle bestehenden Freiwilligen Feuerwehren gehen unter Beibehaltung der vorhandenen Strukturen (Wehrleitung, Stützpunktfeuerwehren, Ausrückebereiche) in die Trägerschaft der neuen Verbandsgemeinde über.

(2) Spätestens bis 31.12.2020 wird für die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan ein Wehrleiter sowie bis zu zwei Vertreter gewählt und auf die Dauer von 10 Jahren bestellt und zu Ehrenbeamten ernannt. Die Wahlen erfolgen gemäß den Bestimmungen des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -).

(3) Die Wehrleiter und Vertreter des Wehrleiters der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim bleiben bis zur Ernennung des Wehrleiters und der Vertreter des Wehrleiters der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan in ihrer Funktion für das Gebiet der jeweiligen bisherigen Verbandsgemeinde zuständig.

§ 12 Beteiligung sowie sonstige öffentliche und kulturelle Einrichtungen

(1) Beteiligungen, Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden oder sonstigen Vereinigungen der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim werden, sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt ist, weitergeführt. Auf § 5 der Vereinbarung wird verwiesen. Etwäge Doppelmitgliedschaften werden mit dem Vereinigungszeitpunkt zusammengeführt.

(2) Die von der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim betriebenen Sport- und Freizeiteinrichtungen (Freilichtmuseum -anteilig-, Freibad, Barfußpfad, Wanderwege, Aussichtstürme, Staudernheimer Hang etc.) und das von der Verbandsgemeinde Meisenheim betriebene Freibad und die Schulsportanlage gehen auf die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan über und werden von dieser weiterbetrieben.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt, soweit keine vertraglichen Regelungen vorgehen, über die allgemeine Umlage.

§ 13 Wirtschafts- und Tourismusförderung

(1) Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan nimmt die Aufgabe der Wirtschafts- und Tourismusförderung, soweit sie von örtlicher und überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Ausweislich der touristischen Potentiale der neuen Verbandsgemeinde wird der Tourismus als Querschnittsaufgabe im Organisationsmodell abgebildet.

(2) In den Städten Bad Sobernheim und Meisenheim wird gäste- und bedarfsorientiert jeweils eine Tourismusstelle mit dem Ziel vorgehalten und auf Dauer eingerichtet, die touristische Wertschöpfung für die neue Verbandsgemeinde und ihre Ortsgemeinden weiter zu entwickeln.

(3) Die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim nehmen am LEADER-Programm Soonwald-Nahe teil. Die Vertragspartner nutzen die Fusionsphase bis 2021 für verbindende Projektvorschläge mit dem Ziel der Steigerung der Wirtschaftskraft und touristischen Wert-

schöpfung für die neu zu bildende Verbandsgemeinde.

(4) Im Bereich der Tourismusförderung sind beide Vertragspartner Gesellschafter der Naheland-Touristik. Die Vertragspartner werden im Rahmen der Neuausrichtung der touristischen Dachvermarktung im Landkreis Bad Kreuznach abgestimmt zusammenwirken.

Die jeweilige Mitgliedschaft der Vertragspartner im Fremdenverkehrszweckverband des Landkreises Kusel wird durch die neu zu bildende Verbandsgemeinde Nahe-Glan fortgeführt. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde Meisenheim in der Pfalztouristik e. V.

(5) Die bestehende Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (Aufgaben Wirtschafts- und Tourismusförderung) wird insbesondere wegen der positiven steuerlichen Auswirkungen in der bisherigen Rechtsform (GmbH) ab 01.01.2020 in der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan weitergeführt.

§ 14 Raumordnung und Finanzausgleich

(1) Die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim haben die Funktion eines kooperierenden Mittelzentrums mit Teilfunktion inne.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass in das Landesgesetz über die Gebietsänderung Regelungen aufgenommen werden sollen, wonach für die Verflechtungsbereiche nach § 11 Abs. 4 Nr. 2 Satz 1b des Landesfinanzausgleichsgesetzes durch die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan die auf die Leistungsansätze der Städte Bad Sobernheim und Meisenheim entfallenden Teilbeträge ihrer Schlüsselzuweisungen zu 70 von Hundert an diese weiterzuleiten sind.

(2) Die neue Verbandsgemeinde versteht es als zentrale Aufgabe der mittelzentralen Funktion, beide Städte weiterhin zu stärken, um die Versorgungsfunktion für die verbandsangehörigen Ortsgemeinden dauerhaft zu gewährleisten.

§ 15 Flächennutzungsplan

(1) Die Flächennutzungspläne für die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gelten fort, bis ein neuer Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wirksam wird.

(2) Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan wird zeitnah die Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplans beschließen.

§ 16 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

(1) Die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gehen auf die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan über.

(2) Die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim jeweils zuständigen Eigenbetriebe werden zum 01.01.2020 zusammengeführt. Die Integration weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten. Eine einheitliche Entgeltstruktur mit Beiträgen und Gebühren sowie die Beschlüsse der jeweiligen Satzungen erfolgen spätestens bis zum 01.01.2030. Bestehende Betriebsführungsverträge zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Betriebszweige Wasser und Abwasser der Verbandsgemeinde Meisenheim bleiben vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan unberührt.

(3) Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde Meisenheim - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - und der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - gehen im Rahmen der Zusammenführung hierbei als Ganzes mit allen Rechten und Verbindlichkeiten entschädigungslos zu den Werten der jeweiligen Schlussbilanzen über.

(4) Die Fusionspartner stimmen darin überein, dass bis zur Wirksamkeit der Zusammenführung der Eigenbetriebe keine Maßnahmen durchgeführt werden bzw. Beschaffungen erfolgen, die mit für die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung notwendigen technischen und baulichen Standardisierungen nicht vereinbar sind. Maßnahmen zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung und der

Versorgungs- und Versorgungssicherheit sind von der vorstehenden Regelung ausgenommen.

(5) Die Freibäder der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und der Verbandsgemeinde Meisenheim werden entsprechend Abs. 2 S. 1 zum 01.01.2020 als Betriebszweig des Eigenbetriebes zusammengeführt. Die einheitliche Tarif- und Entgeltstruktur sowie die Benutzungsordnungen sind frühestmöglich anzustreben.

§ 17 Schiedsgerichtsbezirk

(1) Die neue Verbandsgemeinde bildet einen einheitlichen Schiedsgerichtsbezirk.

(2) Die jeweils vom zuständigen Amtsgericht bestellten Schiedspersonen bleiben bis zur Neubestellung im Amt und vertreten sich gegenseitig.

§ 18 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr und Prävention

Das Gebiet der aufzulösenden Verbandsgemeinde Meisenheim verbleibt entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 5 der Landesverordnung über die Dienstbezirke und die Gliederung der Polizeipräsidien sowie die sachliche Zuständigkeit des Wasserschutzpolizeiamtes in der Fassung vom 07.12.2012 im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Westpfalz mit personeller Besetzung eines Kontaktbeamten bei der Verwaltungsstelle Meisenheim.

§ 19 Gleichstellungsbeauftragte nach LGG und GemO

(1) Die Gleichstellungsbeauftragten der bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim bleiben bis zur Bestellung neuer Gleichstellungsbeauftragten der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan im Amt.

(2) Die Bestellungen sollen bis zum 30.06.2020 erfolgen.

Abschnitt IV

Finanzen

§ 20 Finanzwirtschaft

(1) Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Bäderwesen der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Haushaltsjahr 2020 werden Anfang des Jahres 2020 durch den Verbandsgemeinderat der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan beschlossen.

(2) Die Verbandsgemeindekassen der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim werden bis zum 31.12.2019 fortgeführt und zum 01.01.2020 zusammengeführt.

(3) Für die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim ist jeweils eine Schlussbilanz zum 31.12.2019 aufzustellen. Für die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan ist dementsprechend eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 aufzustellen. Die in den Schlussbilanzen vom 31.12.2019 ausgewiesenen Posten der Aktiv- und Passivseite der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gehen zum 01.01.2020 vollständig und entschädigungslos auf die neue Verbandsgemeinde über. Für die jeweiligen Eigenbetriebe der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gilt § 16.

(4) Die Verwaltung der neuen Verbandsgemeinde hat die Abschlüsse der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim gemäß § 108 Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen. Für den Jahresabschluss der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan sind die Buchwerte des auf sie übergehenden Vermögens aus den Schlussbilanzen der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim unverändert zu übernehmen und fortzuführen.

(5) Der Verbandsgemeinderat der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, dem die nach Absatz 4 aufzustellenden Abschlüsse zur Prüfung vorzulegen sind.

(6) Die Finanzbuchhaltungen der beiden Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim werden zusammengeführt.

§ 21 Anstehende und laufende Maßnahmen

Die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim haben mit Beginn der Vertragsverhandlungen in Bezug auf das neue Verbandsgemeindegebiet alles zu unterlassen, was zu unangemessen und dauerhaft neuen finan-

ziellen Belastungen der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan führen kann. Notwendige, unaufschiebbare Investitionen und Maßnahmen sind hiervon ausgeschlossen. Die Vertragspartner tauschen sich rechtzeitig hierüber aus.

§ 22 Finanzielle Unterstützung des Landes

(1) Das Land unterstützt die freiwillige Gebietsänderung der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim finanziell mit einer Finanzausweisung in Höhe von 2.000.000 Euro.

(2) Davon wird der neuen Verbandsgemeinde im Hinblick auf den bis zu ihrer Bildung bestehenden unterschiedlichen Umlagebedarf der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim in einem Zeitraum von fünf Jahren ab der Gebietsänderung jeweils ein Betrag von 200.000 Euro (für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim) und zur Reduzierung ihrer Verbindlichkeiten in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Betrag von bis zu 500.000 Euro und im Übrigen danach entsprechend dem von ihr vorzulegenden Tilgungsplan ausgezahlt.

(3) Die Finanzierung des kommunalen Anteils der bisherigen Verbandsgemeinde Meisenheim und der neuen Verbandsgemeinde am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz - KEF - sollen künftig durch Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten statt, wie bisher, durch einen Betrag von 230.000 Euro, der einem Anteil an der von den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Meisenheim zu zahlenden Verbandsgemeindeumlage mit einem Umlagesatz von 0,5 % entspricht, für die Dauer von sieben Jahren ab der Gebietsänderung erfolgen.

(4) Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim werden beauftragt, zur Harmonisierung des Fusionsprozesses und unter Beachtung der vorliegenden Vereinbarung entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen, einzelne verbindende Projekte entsprechend der Zusage des Schreibens vom 02.03.2018 zur Förderung zu benennen.

Abschnitt V

Schlussbestimmungen

§ 23 Lenkungsgruppe

(1) Für die Zeit bis zum 01.01.2020 wird eine gemeinsame Lenkungsgruppe gebildet. Diese Lenkungsgruppe koordiniert den Fusionsprozess und erarbeitet Vorschläge für die Gremien beider Verbandsgemeinden. Die Lenkungsgruppe ist kein Ausschuss nach der Gemeindeordnung und tagt nichtöffentlich. § 46 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemO findet entsprechend Anwendung.

(2) Der Lenkungsgruppe gehören an

- die Bürgermeister der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim,
- die Beigeordneten der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim,
- die Fraktionsvorsitzenden der in den Verbandsgemeinderäten Bad Sobernheim und Meisenheim vertretenen Fraktionen,
- die Büroleiter der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim,
- die Bürgermeister der Städte Bad Sobernheim und Meisenheim,
- optional die/der Personalratsvorsitzende der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim.

(3) Die Entsendung von Vertretern ist zulässig. Dies gilt nicht für die Bürgermeister und die Beigeordneten.

(4) Sofern in dieser Vereinbarung Regelungen vereinbarungsbedürftiger Punkte unterblieben sind, verpflichten sich die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim, über die Lenkungsgruppe eine einvernehmliche Regelung im Sinne dieser Vereinbarung zu finden.

(5) Kommt eine Einigung nicht zu Stande, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als unmittelbare Aufsichtsbehörde nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(6) Aufgabe der Lenkungsgruppe ist, bis zum Tag der Gebietsänderung den Fusionsprozess zu begleiten. Sie bereitet politische Entscheidungen vor und ist bei der Erarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen (Hauptsatzung, Geschäftsordnung) der neuen Verbandsgemeinde invol-

viert.

(7) Entscheidungsbefugnisse der aktuellen Verbandsgemeinderäte wie aber auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim sowie die Entscheidungsbefugnisse des zukünftigen neuen Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde Nahe-Glan dürfen hierbei nicht beeinträchtigt werden.

§ 24 Schlussbestimmungen

(1) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, soll dadurch die Gültigkeit der weiteren Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

(2) Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit es rechtlich möglich ist, dem am nächsten kommt, was die Beteiligten gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten. Hierauf ist auf den Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung abzustellen.

(3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung der Vereinbarung maßgebend gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung wesentlich geändert, dass einer Verbandsgemeinde das Festhalten an der Regelung nicht zumuten ist, kann diese Partei eine Anpassung der Vereinbarung der Inhalte an die geänderten Verhältnisse verlangen.

§ 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Soweit nichts anderes bestimmt ist, tritt diese Vereinbarung am Tag der Unterzeichnung durch beide Vereinbarungspartner in Kraft.

(2) Die dieser Vereinbarung zugrundeliegende Willensbildung ist Leitlinie für den Verbandsgemeinderat der neu zu bildenden Verbandsgemeinde. Soweit Einzelregelungen sich nicht ohnehin zeitlich oder inhaltlich erledigen, bleiben im Übrigen die Entscheidungsbefugnisse des neuen Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der neu zu bildenden Verbandsgemeinde Nahe-Glan unberührt.

§ 26 Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird 4-fach ausgefertigt, je eine Ausfertigung ist für die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim, eine Ausfertigung für die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Aufsichtsbehörde und eine Ausfertigung für das Land Rheinland-Pfalz bestimmt.

Brennholz aus dem Forstrevier Meisenheim

Um eine kontinuierliche Belieferung der Bevölkerung mit Brennholz zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Bedarfsmeldung erforderlich. Die Bestellung von Brennholz ist ausschließlich über den beigefügten Faxvordruck möglich, der in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt ist bzw. unter www.meisenheim.de abgerufen werden kann. Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck per Fax oder Post an das für Ihren Wohnort zuständige Forstrevier über das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim.

Melden Sie Ihren Brennholzbedarf bitte unbedingt bis zum 31. Oktober 2018; spätere Anfragen können aus organisatorischen Gründen in der Regel nicht mehr angenommen werden.

Brennholzkunden, die aus den Gemeindegewäldern Abtweiler, Lettweiler, Löllbach und Schweinschied Holz beziehen möchten, erhalten hierzu Informationen von der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Eine Bestellung des Brennholzbedarfs in gewohnter Weise über das Forstamt Bad Sobernheim ist für Brennholzkunden, die aus o.a. Gemeindegewäldern Holz beziehen möchten, nicht mehr möglich. Auch die Vergabe des Brennholzes wird dort künftig nicht mehr durch das Forstamt Bad Sobernheim erfolgen.

Brennholz – Bestellung Saison 2018/2019

Meldeschluss: 31. Oktober 2018

- An das **Forstrevier Meisenheim** für den Stadtwald Meisenheim und die Gemeindewälder Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Rehborn, Reiffelbach sowie den Staatswald

Fax-Nr. 06757 / 969 647
stefan.gesse@wald-rlp.de

Bestellungen für die Gemeindewälder Abtweiler, Lettweiler, Löllbach und Schweinschied direkt über die jeweilige Ortsgemeindeverwaltung

- Per Post an das Forstamt Bad Sobernheim, Felkestraße 12, 55566 Bad Sobernheim

Ich bestelle, **vorbehaltlich der Verfügbarkeit:**

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Straße*: _____ PLZ*: _____ Ort*: _____

Meine E-Mail*: _____ @ _____

Telefon*(tagsüber): _____ Handy: _____ Fax: _____

Ich bin privater Verbraucher: * Ich bin gewerblicher Verbraucher: *

Bitte in Druckbuchstaben schreiben! * Pflichtangaben

folgende Sortimente/Mengen verbindlich:	Preis (incl. MWSt.)	Bestellmenge: Rm/Fm
Laubholz Kronenholz oder ganze Bäume im Bestand je nach Lage (Hang oder eben)	9,00 € bis 20,00 €/Rm Richtpreis	_____
Laubholz ganze Bäume, an befahrbaren Weg gerückt (Polterholz)	35,00 €/Rm bzw. 50,00 €/Fm Festpreis	_____
Abgabe von Nadelholz zu günstigeren Preisen auf Nachfrage!		
1 Raummeter (Rm) entspricht ca. 0,7 Festmeter (Fm)		
Preise verbindlich im Staatswald, im Gemeindewald vorbehaltlich Beschluss durch den Gemeinderat!		

Der Forstbetrieb übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen.
Da bei Selbstwerbung die eigenwirtschaftlichen Interessen überwiegen, sind diese Arbeiten auch nicht bei der Berufsgenossenschaft des Forstbetriebes versichert.
Die Aufarbeitung erfolgt daher auf eigene Gefahr. Wir empfehlen dringend, soweit nicht vorhanden, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

Ich bin im Besitz einer vollständigen "Persönlichen Schutzausrüstung" ja nein

Ich habe einen "Motorsägen-Lehrgang" besucht ja nein
(eine Teilnahme ist Voraussetzung für die Zuteilung von Brennholz!!!)

→ Bitte legen Sie eine Kopie der Teilnahmebestätigung der Brennholzbestellung bei, sofern in den Vorjahren noch nicht geschehen

Zutreffendes ankreuzen!

Wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung Ihrer Bestellung eine Rückmeldung erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Holzbestellung in der kommenden Einschlagssaison berücksichtigt wird.

Datum, Ort

Unterschrift

Die Abgabe der Brennholz-Lose bzw. der Brennholz-Polter (örtl. Einweisung im Wald) wird zu bestimmten Terminen stattfinden. Diese „Brennholz-Termine“ werden rechtzeitig vorab im Mitteilungsblatt bekannt gemacht oder den Kunden, die bestellt haben, per Email mitgeteilt.

Wichtig ist, dass an diesen „Brennholz-Terminen“ ausschließlich die Personen Holz zugeteilt bekommen, welche sich per „Brennholz-Bestellschein“ vorab gemeldet haben. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, ist eine Kontingierung der Menge möglich. Bitte beachten Sie auch, dass nicht immer ausreichend Holz bzw. die gewünschte Sorte in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Wohnort zur Verfügung steht und deshalb ggf. nur in weiterer Entfernung angeboten werden kann.

Es darf nur der im Wald Brennholz aufarbeiten, der eine vollständige „Persönliche Schutzausrüstung“ bei der Arbeit trägt (Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitzzuschutzeinlage, Helm mit Gesichtsschutz und Gehörschutz) und einen Motorsägen-Lehrgang besucht hat. Teilnahmebescheinigungen von Kettensägenlehrgängen der Feuerwehr werden als Sachkundenachweis anerkannt. Die Bescheinigung reichen Sie bitte gleichzeitig mit Ihrer Brennholzbestellung ein, **sofern dies in den Vorjahren noch nicht geschehen ist.**

Zum Schutz von Mensch und Umwelt müssen biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet werden.

Die angebotenen Brennholz-Sorten sind im Bestellschein angegeben. Die Richtpreise können variieren je nach Qualität des Holzes und der Lage (eben, Hanglage, Entfernung zum Weg etc.).

Wenn Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung Ihrer Bestellung eine Rückmeldung erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Holzbestellung in der kommenden Einschlagssaison berücksichtigt wird.

Die Holzpreise im Gemeinewald werden durch den jeweiligen Ortsgemeinderat festgelegt.



Becherbach

Achtung, Hundehalter!

Die Hinterlassenschaften Ihrer vierbeinigen Freunde...

...gehören nicht in die Vorgärten der Nachbarschaft. Auch öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind keine Hundetotletten. Als Hundehalter und -führer sind Sie dazu verpflichtet, Verunreinigungen zu beseitigen. Verstöße gegen die Beseitigungspflicht, die beim Ordnungsamt angezeigt werden, können mit Bußgeldern belegt werden.

Sorgen Sie daher beim Spaziergang mit dem Hund für Sauberkeit und Ordnung.

Nachbarn und Besucher danken es Ihnen.
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Örtliche Ordnungsbehörde

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Becherbach

Am Donnerstag, dem 27.09.2018 um 19.00 Uhr in der Rossberghalle in Becherbach findet eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Becherbach mit Ortsterminen zu den jeweiligen TOP statt.

Tagesordnung:

1. Errichtung Lagergebäude neben der Rossberghalle in Becherbach
2. Gestaltung Schulbrunnen OT Becherbach
3. Flachdachsanierung Aussegnungshalle Friedhof Becherbach
4. Toilettenanlage Dorfplatz Roth
5. Bordsteinanlage Hollerbach OT Roth



Breitenheim

DANKE AN ALLE

Nachdem die letzten Aufräumarbeiten erledigt, der Kerwebaum und unsere beiden Kühe entfernt sind, ist es an der Zeit danke zu sagen. Danke an alle Helferinnen und Helfer, die es uns ermöglicht haben unserer 725 Jahrfeier und Kerwe einen würdigen Rahmen zu verleihen. Ohne die zahlreichen helfenden Hände könnten wir ein solches Fest nicht ausrichten. Über alle vier Tage waren wir gute Gastgeber für die Besucher aus nah und fern.

Auch möchten wir uns bei unseren Freunden aus Obergesertshausen bedanken, die in ganz besonderer Weise unser Fest bereichert haben, sowie den Familien aus Breitenheim, die die Musiker über die Festtage beherbergt haben. Weiterhin dürfen wir uns für die tollen Motivwagen bedanken, die unseren Umzug mit gestaltet haben.

Gemäß dem Motto „nach de Kerb ist vor de Kerb“ hoffen wir für das kommende Jahr wieder auf EURE Unterstützung.

Reiner Hill Christine Gehres
Ortsbürgermeister 1. Vorsitzende Pro Breitenheim e.V.



Callbach

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach

Am Donnerstag, den 27.09.2018 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Callbach eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach statt.

Tagesordnung:

-öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung eines Bauabwärtungsplanes für das Teilgebiet „In der Eschelbach“
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 - b) Billigung des Planentwurfes
 - c) Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Beratung und Beschlussfassung
3. Anfragen und Mitteilungen

-nichtöffentlich -

1. Vertragsangelegenheiten
2. Verschiedenes

Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Lothar Geib befindet sich in der Zeit vom 29.09.2018 bis zum 03.10.2018 in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Veit Mohr, Tel. 06753/3458.



Hundsbach

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Blum ist bis auf Weiteres nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der

1. Beigeordnete Jürgen Heib, Tel.: 06757/1285.

Dankeschön für diese überaus gelungene Prämierenkerb der Hundsbacher Dorfgemeinschaft

Nachdem jahrzehntelang in Hundsbach die „Kerb“ vom Gasthaus Maurer durchgeführt wurde, veranstaltete in diesem Jahr erstmals die gesamte Dorfgemeinschaft unter der Federführung des Fördervereins PRO Hundsbach 2005 e.V. sowie unter der Schirmherrschaft des Ortsbürgermeisters die traditionelle „Quetschekuchekerb“ im und am Sportheim des SV Blau-Weiß Hundsbach.

Nicht nur die Sonne sorgte für regen Zuspruch vieler Besucher aus nah und fern, die Unterstützung aus der Bevölkerung war mit den über 80 Helferinnen und Helfern, die an den 3 Kerwetagen unermüdlich im Einsatz waren, einzigartig und beispiellos.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, herzlichen Dank für die 3 wirklich tollen und sehr unterhaltsamen Tage!

Am kommenden Freitag, 28.09.2018 findet eine Nachbetrachtung der Kirmes statt, zu dem auch alle Helferinnen und Helfer gerne eingeladen sind - Treffpunkt: 18.30 Uhr im Sportheim.

Organisationsteam Kerb 2018



Jeckenbach

Waldbegehung

Am Freitag, den 28.9.2018 findet eine Waldbegehung mit Revierförster Stefan Gesse statt.

Treffpunkt ist **um 18 Uhr 30** am Bauholz.

Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Jeckenbach vom 22.08.2018

Einwohnerfragestunde

Beig. Köhler fragt bzgl. der noch fehlenden Grabplatten nach. Die Vorsitzende wird sich nochmals mit der auftragnehmenden Firma in Verbindung setzen. Geplant ist derzeit in der KW 35 wie festgelegt ca. 8 Wochen nach Bestatung.

I-Stock Antrag für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde beschließt, keinen Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus dem Investitionsstock für das Haushaltsjahr 2019 zu stellen.

Antrag Dorferneuerung 2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Jeckenbach beschließt, keinen Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus der Dorferneuerung für das Haushaltsjahr 2018 zu stellen.

Annahme und Verwendung von Spenden, Zustimmung gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Jeckenbach stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 1.000,- € von Renate Lorenz zu und nimmt diese zweckgebunden zur Dorfverschönerung - Anschaffung von Sitz- und Ruhebänken - an.

Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages gem. § 27 LwaldG

Es handelt sich um eine Vertragsverlängerung zwischen der Ortsgemeinde und dem Forstamt, welche im gegenseitigen Einverständnis die Laufzeit des bisherigen Vertrages vom 14.12.2001 über die Übertragung und Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LwaldG bis zum 31.12.2018 verlängert.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Jeckenbach beschließt, dem vorliegenden Vertrag über die Übertragung der Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LwaldG zuzustimmen.

Waldpachtangebot der Firma Schmitz

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Jeckenbach beschließt, das vorliegende Angebot der Fa. Schmitz nicht anzunehmen.

Revierneuabgrenzung im Forstamt Bad Sobernheim – Beratung und Beschlussfassung
Die Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat den Vorschlag des Forstamtes Bad Sobernheim entsprechend der Anlage zur Abgrenzung des neu zu bildenden Forstreviers Meddersheim, dem der Kommunalwald der Ortsgemeinde Jeckenbach zugeordnet wird. Die Leitung des neuen Reviers ist Herr Stefan Gesse. Die Umsetzung ist zum 01.01.2019 geplant.
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Jeckenbach stimmt dem Vorschlag des Forstamtes Bad Sobernheim zu. Die Umsetzung ist zum 01.01.2019 geplant.
Im nichtöffentlichen Sitzungsteil befasst sich der Gemeinderat mit Vertragsangelegenheiten.



Meisenheim

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Meisenheim

Der Stadtrat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 beschlossen die Gemeindestraßen „Heimbacher Weg“, „In den Tiefenäckern“ und „Liebfrauenberg“ gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 273) in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Heimbacher Weg besteht aus den Grundstücken Gemarkung Meisenheim,

Flur 15 Parzellen 152/13, 152/15 und 152/44

Flur 21 Parzellen, 191/5 und 197/9

Flur 22 Parzelle 45/10, 15/35, 15/41, 15/47, 18/2

Der Heimbacher Weg beginnt an der Einmündung in die Raumbacher Straße und endet an der Einmündung in die Saarstraße und Lindenallee.

Die Gemeindestraße In den Tiefenäckern besteht aus den Grundstücken Gemarkung Meisenheim, Flur 22 Parzelle 45/11 und beginnt an der Einmündung in die Straße „Heimbacher Weg“ und endet an der Einmündung in die Raumbacher Straße.

Die Gemeindestraße „Liebfrauenberg“ besteht aus dem Grundstück Gemarkung Meisenheim, Flur 7 Parzellen 18/3, 18/5, 19/1, 25/1 tw., 26/5, 30/3, 40/1 tw., 40/3, 167 tw., 184/15, 184/21 tw., 185/9, 185/10, 185/19, 185/29, 192/2 und 324/28, beginnt an der Einmündung in die Hans-Frank-Straße und endet Fußgängerüberweg des Landeskrankehauses zwischen Haupteingang und Parkplatz.

Die gewidmeten öffentlichen Verkehrsanlagen sind in dem unten abgedruckten Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht) kenntlich gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 3, 55590 Meisenheim, einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der in Satz 1 genannten Behörde sowie durch E-Mail mit elektronischer Signatur an vgv-meisenheim@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Heimbacher Weg und in den Tiefenäckern

Liebfrauenberg



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Meisenheim

Bebauungsplanes der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet „Gewerbegebiet „Vor Eich“

Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

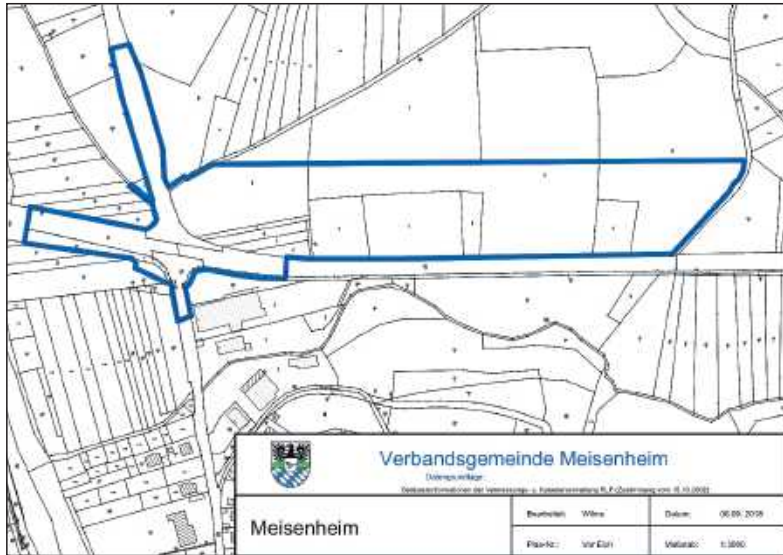
Der Stadtrat Meisenheim hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung des § 22 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für das Teilgebiet „Gewerbegebiet -Vor Eich“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Meisenheim, den 20.09.2018

Heil, Stadtbürgermeister



SATZUNG der Stadt Meisenheim über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Gewerbegebiet Vor Eich“ vom 20.09.2018

Aufgrund der §§ 14 bis 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat Meisenheim am 19.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vor Eich“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Meisenheim

Flur 1, Flurstücke 1/4, 1/7, 1/11, 1/14, 2/2, 3/2 tw., 6/1, 7/1, 7/4, 8/1 tw., 11/1, 18/2 tw., 144/13 tw., 144/14 tw., 145/1 tw.,

Flur 23, Flurstücke 50/19 tw., 50/21, 53/3 tw., 145/1 tw., 146/10 tw., 146/11

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten verkleinerten, unmaßstäblichen Flurkartenablichtung. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

Es wird auf folgendes hingewiesen**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214, 215 BauGB)**

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung der o. g. Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Meisenheim bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim geltend gemacht worden ist. Im Falle der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Entschädigung

Ein Anspruch auf Entschädigung aus Vermögensnachteilen gem. §§ 39 bis 42 BauGB kann herbeigeführt werden, wenn diese schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen, innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, beantragt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in der derzeit geltenden Fassung ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzungen geltend machen.

Meisenheim, den 20.09.2018

Gez.: (Heil) Stadtbürgermeister

Vertretung des Stadtbürgermeisters

Stadtbürgermeister Gerhard Heil wird in der Zeit vom 02.10. bis 08.10.2018 durch den Stadtbeigeordneten Marco Wendel, Tel.-Nr. 0151/61220165, vertreten.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23,
Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Raumbach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach

Am Donnerstag, den 27.09.2018 findet um 20.00 Uhr im Gemeindehaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:**öffentlich:**

1. Finanzierung Wegebaumaßnahme
„Mittelschieder Weg“ bzw. „Lauschieder Weg“
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Ausbau der L 376 in der Ortslage Raumbach
- Vorstellung des Bauentwurfs des Landesbetriebs Mobilität über die Maßnahmen des Verkehrskonzepts -
3. Erhebung von Ausbaubeiträgen
- Wechsel von Einmalbeiträgen zu wiederkehrenden Beiträgen
Beratung -
4. Wegebaumaßnahme
Fahrweg „Untere Bergstraße“ bzw. „Alter Hengster Weg“
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Anfragen und Mitteilungen aus der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach vom 30.08.2018

Ein Ratsmitglied stellt mit Hinweis auf die Niederschrift der Sitzung am 18.06.2018 einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung: Beratung und Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Thematik in einer künftigen Haushaltsplanung zu besprechen. Das Ratsmitglied besteht auf Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Der Antrag zur Tagesordnung wird abgelehnt.

Einwohnerfragestunde

o Ein Zuhörer fühlt sich durch den Laubfall auf sein Grundstück durch die Linde im Anlagegarten sehr belästigt. Der Vorsitzende will in Absprache mit dem Gemeindearbeiter Abhilfe schaffen.

o Außerdem merkt dieser Zuhörer an, dass die Bushaltestelle an der alten Schule momentan sehr durch Plakate verunstaltet sei. Der Vorsitzende will dies in Augenschein nehmen.

o Eine Zuhörerin beschwert sich über den Bewuchs auf dem Gehweg Richtung Friedhof. Diesbezüglich soll mit dem Grundstückseigentümer geredet werden, evtl. unter Androhung einer kostenpflichtigen Entfernung.

o Ein Zuhörer beschwert sich über Bitumenablagerungen der Baufirma beim Straßenausbau L376 i.H.d. Abzweigung „Mittelschieder Weg“.

o Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Belagsschäden am „Mittelweg“. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass eine Reparatur in Absprache mit dem Planer und dem Ausbauer in Vorbereitung sei.

Rückübertragung des Eigentums am alten Wasserhäuschen Raumbach von der Verbandsgemeinde Meisenheim auf die Ortsgemeinde Raumbach;

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Rückübertragung des Eigentums am alten Wasserhäuschen aus.

Revierneuabgrenzung im Forstamt Bad Sobernheim;
Der Rat stimmt einer Neuabgrenzung der Reviere im Forstamt Bad Sobernheim gemäß Beschlussvorlage vom 27.12.2017 zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und 31.12.2016 nebst Anlagen und Schlussbilanz sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert die Jahresabschlüsse 2015 und 2016. Deren Prüfung erfolgte ohne Beanstandung.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse 2015 und 2016.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende möchte im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen Ende des Jahres bis Nov./Dez. 2018 Vorschläge zu möglichen Investitionen sammeln, um sie

in den Haushalt 2019 aufnehmen zu können.

Organisation und Durchführung der Wein-Wanderkirmes und des Herbstmarktes

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Versicherungsschutz durch den Gemeindeunfallversicherungsverband dann besteht, wenn Festlichkeiten durch die Gemeinde abgewickelt werden; spricht, die Gemeinde der Veranstalter ist.

Mitteilungen aus der Gemeinde

o Das Buswartehäuschen am Bahnhof soll vorübergehend einen neuen Bodenbelag (Gummimatte) bekommen, bis er endgültig renoviert wird. Eine Schreinerei ist mit der Angebotserstellung für eine Sanierung beauftragt.

o Ein Bürger berichtet in einem Schreiben an den Vorsitzenden, dass anlässlich des Starkregens am 21.07.2018 schlammige Wassermengen vom „Alten Hengster Weg“ auf sein Grundstück gelangten. Dies führt er auf nicht mehr vorhandene Abschläge zurück und bittet die Gemeinde um Abhilfe. Der Rat möchte eine Begehung vornehmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Abschläge überdenken.

o Am Glockenturm der Leichenhalle ist eine Holzpflege nötig, evtl. könnte eine Schieferverkleidung angebracht werden. Hierzu soll ein Fachmann gehört werden.

o Vom MdL Dr. Denis Alt liegt ein Info-Angebot zum Thema „Fusion der VG Bad Sobernheim mit der VG Meisenheim“ vor. Über eine Inanspruchnahme dieses Angebots soll noch eine Aussprache erfolgen.

o Die Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt soll in einer Sitzung im September dem Rat vorgestellt werden. Danach soll es zu einer Bürger-Info und Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten kommen.

o Die Außentoilette am Gemeindehaus ist renoviert und für Spielplatzbesucher geöffnet. Der Vorsitzende dankt dem Ratsmitglied Collet sowie dem Gemeindearbeiter Wasem für ihr Engagement.

o Laut Kreistagsbeschluss soll eine Glasfaserverbindung ins Haus für alle Gemeinden erstellt werden, die in der Ausschreibung sind. Ausbaubeginn soll Dez. 2018 sein. In nichtöffentlicher Sitzung behandelt der Gemeinderat Personalangelegenheiten



Schmittweiler

Verkehrseinschränkungen wegen Herbst- und Bauernmarkt am 03.10.2018 in der Ortsgemeinde Schmittweiler

Anlässlich des am 3. Oktober 2018 stattfindenden Herbst- und Bauernmarktes in der Ortsgemeinde Schmittweiler wird in der Zeit von 08:00-20:00 Uhr ab dem Ortseingang (Hauptstraße 1) bis zu dem Anwesen Hauptstraße 41 ein beidseitiges Haltverbot angeordnet.

Die Bergstraße wird ab der Zufahrt von der K 76 (Hauptstraße) voll gesperrt.

Zudem wird die K 76 in Fahrtrichtung Schmittweiler ab der Zufahrt zu der angelegten Parkfläche in Höhe der Firma Folien Anthes, Callbach voll gesperrt. Für die auswärtigen Besucher stehen Kleinbusse zur Verfügung, welche die Gäste vom Parkplatz bis zur Ortsmitte Schmittweiler und wieder zurück befördern.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der angebrachten Hinweisbeschilderung.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
-untere Straßenverkehrsbehörde-



Schweinschied

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schweinschied

Am **04.10.2018, 16.30 Uhr** findet im Zimmer 33a des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsaus-

schusses der Ortsgemeinde Schweinschied statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Schweinschied

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Schweinschied

Anlässlich der am **3. Oktober 2018** statt findenden Veranstaltung „Grumbieremarkt“ in der Ortsgemeinde Schweinschied wird die Ortsdurchfahrt Schweinschied ganztägig ge-

sperrt.

Auch in diesem Jahr ist verstärkt auf die Freihaltung der Straße an den jeweiligen Ortseingängen für die Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen zu achten.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim / Glan-
untere Straßenverkehrsbehörde-

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Sprechtage des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Kreisverband Bad Kreuznach

Am **Donnerstag, dem 27. September 2018** findet in der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ein Sprechtag des VdK Kreisverbandes statt.



Abtweiler

Weihnachtsmarktbesprechung

Am **Dienstag, 16.10.2018**, treffen sich die Organisatoren und Helfer des diesjährigen Weihnachtsmarktes zur Vorbereitungsbesprechung **um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus.

Wer sich engagieren möchte, ist herzlich eingeladen und willkommen.

Peter Michel, Ortsbürgermeister



Becherbach

SPD-Ortsverein Becherbach

Am **Samstag, dem 06.10.2018, 19.00 Uhr** veranstaltet der SPD-Ortsverein Becherbach in der Rossberghalle in Becherbach sein **traditionelles Herbstfest mit Spansausessen und Federweißer**. Für alle, die etwas anderes essen möchten, gibt es Schweinshaxen oder Schweineschnitzel in verschiedenen Variationen. Voranmeldungen werden erbeten bis 04.10.2018 bei Manfred Denzer, Telefon 06364/474 oder Fax 06364/7152



Hundsbach

SV Blau-Weiß Hundsbach

Freitag, den 28.09.2018 um 19.00 Uhr in Hundsbach B-Junioren SG Perlachtal gegen SC 1919 Birkenfeld

Sonntag, den 30.09.2018 um 15.00 Uhr in Hundsbach I-Mannschaft SG Hundsbach/Limbach gegen SV Winterbach



Meisenheim

SG Meisenheim/Desloch/Jeckenbach

Termine der Senioren:

A-Klasse KH am Sa. 29.09.2018 um 17.00

SG Nordpfalz 1 vs. SG M/D/J/Lauschied 2

Auf RP, Sportplatzweg, 67824 Feilbingert

B Klasse II KH am So. der 30.09.2018 um 15.00

SG Alteburg-SG.Meisenh./Desl./Jeckenb./Lausch.3

Auf RP, Hunsrückstr., 55629 Weitersborn

LL West am So.30.09.2018, um 15.00:

SG Meisenheim/Desloch/Jeckenbach 1 vs.

VfR Baumholder 1

Auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim

Dienstag, der 02.10.2018

LL West am 30.09.2018 um 19.30

SG Meisenheim/Desloch/Jeckenbach 1 vs.

VfR Kaiserslautern 1

Auf RP, Hauptstr. 195, Desloch

Mittwoch, der 03.10.2018:

B-Klasse West, KH 2 um 13.00:

SG M/D/J/Lauschied 3 vs. SV Walddaubersheim 1

Auf RP, Meisenheimerstr. 65, 55568 Lauschied

A-Klasse KH, am Mittwoch um 15.00:

SG M/D/J/Lausch. 2-SG Hüffelsh./Niederh./Norh. 2

Auf RP, Meisenheimerstr. 65, 55568 Lauschied

JSG Meisenheim

Termine der Junioren:

Freitag, der 28.09.2018 um 17.00 + 18.00:

F-Junioren III + II

FC Meisenheim III vs. TSV Hargesheim II um 17.00

FC Meisenheim II vs. TSV Hargesheim I um 18.00

Beide, auf KP, Kleinfeld, Hauptstr. 195, Desloch

F 1-Junioren 1.Kreisklasse am Fr. 28.09. um 18.00:

FSV Bretzenheim vs. FC Meisenheim 1

Auf KP, Winzenheimerstr. 55559 Bretzenheim

Samstag, der 29.09.2018:

D-Junioren VL Südwest am Sa. 29.09.2018 um 13.00:

FC Meisenheim 1 vs. SFC Kaiserslautern 1

Auf RP, Odenbacherstr. 75, 67829 Reiffelbach

D 2 Kreisliga am Sa. der 29.09.2018 um 14.30:

FC Meisenh. 2 vs. TuS Hackenh./JSG Bad Kreuznach

Auf RP, Odenbacherstr. 75, 67829 Reiffelbach

C-Junioren VL Südwest Sa. 29.09.2018 um 14.00

TSV Schott Mainz II vs. FC Meisenheim 1

Auf KP, Karlsbaderstr. 23, 55122 Mainz

E-Junioren 1.Kreiskl. II + I am Sa. ab 16.00 + 17.00

FC Meisenheim 2 vs. FC Bad Sobernheim II

Auf KP, Kleinspielfeld, Hauptstr. 195 Desloch

E-Junioren 1.Kreiskl., am Sa. 29.09.2018 um 17.00

FC Meisenheim 1 vs. FC Bad Sobernheim 1

Beide auf KP, Kleinspielfeld, Hauptstraße, Desloch

B-Junioren LLiga Nahe, Sa. 29.09.2018 um 16.30:

TSG Idar-Oberstein/JSG TSG/SC Idar-Oberstein vs.

FC Meisenheim II/Auf RP, zum Meerhafen Hammerstein

A-Junioren Kreisliga am Sa. 29.09.18, um 16.30:

FC Meisenh. 2 vs. SC Odernh./JSG SooNahe 1

Auf RP, Meisenheimerstr. 65, 55568 Lauschied

Sonntag, der 30.09.2018:

B-Junioren VL Südwest am So. um 11.00:

FC Meisenheim 1 vs. FC Speyer 09,

Auf KP, Präses-Held-Str.1a, Meisenheim

A-Junioren RLliga am So.22.09.2018 um 13.00

FC Meisenheim 1 vs. 1. FC Saarbrücken 1

Auf RP, Hauptstr. 195, 55592 Desloch

Mittwoch, der 03.10.2018:

A-Junioren SWFV Pokal, um 13.00:

FC Meisenheim A 1 vs. 1. FC Kaiserslautern A 1

Auf KP, Präses-Held-Str.1a. Meisenheim

SSV Meisenheim

Heimspiele im Paul-Schneider-Gymnasium

Samstag, 29.09.2018

16.00 Uhr Männer A-Klasse

SSV Meisenheim II - SG TSG/DJK Mainz-Bretzenheim III

18.00 Uhr Frauen Rheinhessenliga

SSV Meisenheim - HSG Zotzenheim/St. Johann/Sprendlingen

20.00 Uhr Männer Rheinhessenliga

SSV Meisenheim - SG TSG/DJK Mainz-Bretzenheim

Sonntag, 30.09.2018

11.00 Uhr männl. E-Jgd

SSV Meisenheim - TuS Kirm

12.45 Uhr männl. D-Jgd

SSV Meisenheim - DJK GW Bingen-Büdesheim

14.30 Uhr männl. C-Jgd

SSV Meisenheim - DJK GW Bingen-Büdesheim

TV 1848 Meisenheim e. V.

Figur- und Fitness Training

Wann: Mittwochs

Wo: In der kleinen Halle des Paul-Schneider Gymnasiums

Zeit 18.30 - 19.30 Uhr

Kosten: 10er Karte

Mitglieder vom TV Meisenheim 40,00 Euro

Nichtmitglieder 60,00 Euro

Anmeldungen sind direkt vor Ort bei Nancy Mohr möglich!



Rehborn

FSV Rehborn

Samstag, 29.09.2018

18.15 Uhr, AH-Freundschaftsspiel:

SG Rehorn/Lettweiler – TuS Monzingen in Rehorn

Sonntag, 30.09.2018

13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel B-Klasse Bad Kreuznach 1: FSV Rehorn II – TSV Langenlonsheim/Laubenheim II

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel A-Klasse Bad Kreuznach: FSV Rehorn I – SG Disibodenberg I

Mittwoch, 03.10.2018

13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel B-Klasse Bad Kreuznach 1: VfL Simmertal II – FSV Rehorn II in Simmertal (Rasenplatz)

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel A-Klasse Bad Kreuznach: VfL Simmertal I – FSV Rehorn I in Simmertal (Rasenplatz)

Neu beim TV Rehorn

Line-Dance-Kurs für Einsteiger!!

Es ist ein Einsteigerkurs für jedermann, der Spaß am Tanzen und Bewegung hat. Ein Tanzpartner ist nicht erforderlich, da beim Line-Dance jeder alleine die erlernten Schritte tanzt. Eingeebnet werden Schrittfolgen, die sowohl auf Countrylieder als auch auf moderne Musik tanzbar sind.

Wann: immer samstags von 17:00-18:30 Uhr

Beginn: 29.09.2018, insgesamt 10 Termine

Wo: Saal Gasthaus Weinsheimer

Kursleitung: Ulrike Eschmann

Kosten: 30,00€ TV-Mitglieder, 50,00€ Nichtmitglieder

Anmeldung und weitere Infos bei

Stefanie Grimm, Tel. 06753/123961,

E-Mail: grimm1234@t-online.de oder

Ulrike Eschmann, Tel. 015253593658,

E-Mail: eschmannuli@gmail.com

SPD Rehorn lädt zum Herbstfest

Auch in diesem Jahr veranstaltet der SPD-Ortsverein Rehorn sein Herbstfest am Draisinen-Haltepunkt Rehorn. Die gesellige Veranstaltung findet **am Samstag, 29. September 2018, ab 12 Uhr**, an der Grillhütte der Wirtschaft „Zum Radler“ statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde, Rehorner und Auswärtige herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl der Gäste ist bereits zur Mittagszeit bestens gesorgt: Leckeres vom Grill (von der Metzgerei Giesler) sowie Kaffee und Kuchen. Alkoholfreies, Federweißer aus der Region, ein guter Tropfen vom Weingut Klaus Welker (Sponheim) und Bier stehen zudem auf der Getränkekarte. Zu einer „Politischen Stunde“ ab 14:30 Uhr kommt der Landtagsabgeordnete Dr. Denis Alt aus Bad Sobernheim. Die Rehorner SPD freut sich auf viele Gäste – einfach mal vorbeischauen

Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga

Sonntag, 30.09. um 15 Uhr in Idar-Oberstein

SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. gegen FC Hohl Idar-Oberstein

Herren B-Klasse

Sonntag, 30.09. um 13 Uhr in Sponheim

SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II gegen VfL Sponheim II

FC Schmittweiler-Callbach

Damen Landesliga

Samstag, 29.09. um 18:30 Uhr in Schmittweiler

FC Schmittweiler-Callbach gegen SG Münster-Sarmsheim/Waldlaubersheim

A-Junioren Kreisliga

spielfrei



Weiterbildung

VHS Bad Sobernheim

Studienfahrt – Tagesfahrt Karlsstadt Aachen

Diese Fahrt findet statt – Sie können sich noch anmelden
In Anlehnung an unsere Fahrt nach Frankfurt und der Geschichte von „Karl dem Großen“, fahren wir jetzt direkt in die am Dreiländereck gelegenen Stadt Aachen und zeigen Ihnen einen spektakulären Teil unserer Kulturgeschichte. Abfahrt: **Samstag, 06. Oktober 2018, 7 Uhr** Bad Sobernheim. Johannisplatz / + eine weitere Haltestelle auf dem Weg zur Autobahn, nach Vereinbarung.

Gebühr: 48,00 Euro pro Person – inkl. Führung durch die Altstadt, Führung durch das alte barocke Rathaus mit dem Krönungssaal. Eintritt Krönungssaal

Anmeldung: Anne Discher, Tel. 06751-5671 –

E-Mail: andischer@web.de oder im VHS-Büro 06751-81117 – E-Mail: simone.kehl@bad-sobernheim.de



Mitteilungen anderer Behörden

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration im Landkreis

Jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47 (Ort gem. Aushang im EG). Tel.: 0671/8030.

Antrag auf Lohnsteuerermäßigung und Freibeträge

Info-Hotline der Finanzämter gibt Auskunft und Tipps

Wer weite Wege zur Arbeit fährt oder beispielsweise durch die Betreuung von Kindern oder durch Unterhaltszahlungen eine hohe finanzielle Belastung hat, kann sich beim Finanzamt Freibeträge eintragen lassen und einen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung stellen, um die monatliche steuerliche Belastung zu reduzieren.

Was hierbei zu beachten ist, wie ein solcher Antrag und der korrekte Eintrag von Freibeträgen funktioniert und was alles als Freibetrag berücksichtigt werden kann, ist Thema eines Aktionstages der Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter am Donnerstag, 4. Oktober 2018. Experten des Finanzamtes stehen unter der Rufnummer 0261-20 17 92 79 von 8 bis 17 Uhr Rede und Antwort. In der Zeit von 13-17 Uhr unterstützt dabei auch Steuerberater Heiko Nett aus Mülheim-Kärlich, Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, der in steuerlichen Einzelfällen beraten darf.

Der Antrag für das Lohnsteuerermäßigungsverfahren für das Jahr 2019 kann ab Oktober beim Finanzamt gestellt werden. Die erforderlichen Vordrucke für den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2019 sind im Internet unter: <https://www.lfst-rlp.de/vordrucke> (Lohnsteuer / Lohnsteuerermäßigung 2019) oder vor Ort im Finanzamt erhältlich.

Die Info-Hotline ist auch außerhalb dieses Aktionstages für allgemeine Fragen rund um das Thema Steuern erreichbar: Montag bis Donnerstag 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr. Eine Beratung zu steuerlichen Einzelfällen findet jedoch nicht statt.

Stellenausschreibung der Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein

Die in Gründung befindliche Holzvermarktungsorganisation Hunsrück-Mittelrhein sucht zum 01. Januar 2019 eine

qualifizierte Führungspersönlichkeit zur Wahrnehmung der Geschäftsführung.

Den vollständigen Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte der Homepage www.simmern.de/holzvermarktung.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Donnerstag, 27.09.2018

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Freitag, 28.09.2018

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 30.09.2018

09:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst Lauschied,

Pfr. Anacker

10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst Staudernheim,

Pfr. Anacker und Konfirmanden

Der nächste Gottesdienst in Abtweiler: 07.10.18

Der nächste Gottesdienst in Staudernheim: 14.10.18

Der nächste Gottesdienst in Lauschied: 14.10.18

Glockengeläut Staudernheim: Wegen Arbeiten am Kirchturm sind an den Werktagen die Glocken abgestellt. Bei Trauerfällen wird um 17.30 Uhr geläutet.

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim

Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 30.09.2018 (Erntedankfest):

09:00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Rehorn

10:15 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Callbach

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist vom 01.09. bis 31.10.2018 Pfarrer Andreas Echternkamp, Tel. 06362 8702 für Kasualien in Callbach, Rehorn und Schmittweiler zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach - Jeckenbach

Donnerstag, 27.09.2018

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 30.09.2018

10:00 Uhr Limbach. Regionaler Erntedankgottesdienst

Vom 01.10. bis zum 06.10. ist Pfr. Bauhaus nicht im Dienst. Vertretung in Trauerfällen übernimmt Pfr. in Clausen Tel. 94110.

Der **nächste Gottesdienst** in Jeckenbach 07.10., 09:45 Schweinschied 07.10., 11:00

Sonntag, 30. September 2018, 10 Uhr Ev. Kirche Limbach Regionaler Gottesdienst der Kirchengemeinden Hundsbach, Jeckenbach und Meisenheim zum Erntedankfest unter Mitwirkung des MG/Gemischten Chores Limbach.

Anschließend **Mittagsimbiss mit „Weck und Worscht unter den Linden“**. Für die bessere Planung bitten wir um eine Anmeldung zum Mittagsimbiss bis Donnerstag, 27. September bei Presbyter Bernd Drusenheimer, Limbach, Tel. 06757/538 oder im Pfarrbüro Jeckenbach.

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach

Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112

jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Sonntag, 07.10.2018

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Erntedank)
Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel:
06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 27.09.2018

14.30 Uhr: Spieletreff im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe für Kinder von 6-10 Jahren im Gemeindehaus: „Herbstwanderung mit Picknick“

15.15 Uhr: Jungchar für Jungen von 9-13 Jahren im Jugendraum am Schlossplatz

Freitag, 28.09.2018

09.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 30.09.2018

10.00 Uhr: Regionaler Festgottesdienst mit Abendmahl zum Erntedankfest in der Ev. Kirche Limbach, anschl. „Weck und Worscht unter den Linden“ (hierzu telefonische Anmeldung bis zum 24.09. erbeten)

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwinghkapelle

Montag, 01.10.2018

09.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

Donnerstag, 04.10.2018

10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr: Spieletreff im Herzog-Wolfgang-Haus

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110,
corinna.clasen@ekir.de

Pfarrerin Clasen ist bis 28. September auf Fortbildung. Seelsorge- und Kasualvertretung übernimmt Pfarrer Bauhaus, Tel. 2730.

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470,
renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Kantorin Kim ist bis zum 1. Oktober nicht im Dienst.

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Donnerstag, 27.09.2018

10.30 Uhr Eucharistiefeier im Altenheim; anschl. Krankenkommunion im Haus

Sonntag, 30.09.2018

10.30 Uhr Hochamt

Dienstag, 02.10.2018

20.30 Uhr Kirchenchorprobe (Pfarrhaus)

Donnerstag, 04.10.2018

18.30 Uhr Feierliche Eröffnung des Rosenkranzmonates

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr

Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Sonntag, 30.09.2018

10.30 Uhr Schmittweiler Wortgottesdienst

Mittwoch, 03.10.2018

Obermoschel Amt entfällt

Bach, Beatles, Bernstein...

...ein Konzert mit musikalischen Highlights aus unterschiedlichen Genres

Am Erntedanktag, dem 7. Oktober 2018 findet in der Schlosskirche in Meisenheim ein Konzert mit musikalischen Highlights, insbesondere aus den letzten 50 Jahren, statt.

Neben den bereits genannten Komponisten werden u.a. auch Chansons von Udo Jürgens und Reinhard Mey zu hören sein. In allen Liedern wird ein Bezug zu den emotionalen Themen unserer Zeit spürbar, Schöpfung, Verantwortung, Liebe und Frieden. Zu hören sein werden der Chor Capriccio und das Vocalensemble Vocalisa aus Bad Kreuznach, Klavierbegleitung Sun-Young Kang Mäder, Flöte Silke Schnepf-Mohr.

Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Birgit Ensminger-Busse, die das Konzert solistisch begleiten und moderieren wird. Beginn ist um 17 Uhr. Eintritt 10€. Kinder bis 14 Jahre sind frei.

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 30.09.2018

10.00 Uhr Odenbach Gottesdienst mit Abendmahl-Jubiläumskonfirmationen

14.00 Uhr Gangloff Gottesdienst mit Abendmahl-Jubiläumskonfirmationen



Wissenswertes

Kraftorte auf dem Disibodenberg – eine meditative Begegnung

Der Disibodenberg ist von alters her ein Ort mit besonderer Anziehung. Kelten verehrten diesen Ort als heilige Stätte, Römer bauten einen Tempel, der Legende nach ließ sich der irisch-schottische Wandermönch hier als Einsiedler nieder, Augustiner gründeten ein Stift und Benediktiner errichteten eine imposante Klosteranlage, die bis zur Reformation von Zisterziensern besiedelt wurde.

Eine Facette dieser Anziehung mag darin liegen, dass dem Berg Eigenschaften eines umfangreichen Kraftfelds zugeschrieben werden. So sind an vielen Stellen Kraftorte auszumachen, die meditative Erfahrungen intensivieren können. Insbesondere Kirchen wurden im Mittelalter bevorzugt an Kraftorten positioniert. Ulrike Lindemann führt Sie an diese Orte und leitet Meditationen an.

Zeitpunkt: **29. September 2018, 15-17 Uhr**

Anmeldung erforderlich bis 27. September

(anfrage@disibodenberg.de oder 06755-969 2804)

Treffpunkt: Disibodenberger Museum. Kosten: 10,-€

Wilde Herbstferien für Kinder

Wilde Waldabenteuer können Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in den kommenden Herbstferien bei der Wildnisschule Soonwald erleben! Los geht es mit den „Farbenfrohen Ferien im Herbstwald“ von Montag, 01.10. bis Freitag, 05.10.2018, jeweils 8.30 - 14.00 Uhr auf dem Kuhberg Bad Kreuznach (in Kooperation mit der Caritas Bad Kreuznach). Ebenfalls auf dem Kuhberg und von 8:30 - 14 Uhr sind in der zweiten Ferienwoche vom 08.-12.10.2018 dann „Abenteuerliche Ferien im Reich der Indianer“ los.

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen bei Diplom-Psychologin und Wildnispädagogin Claudia Christ, 06706.9151739, per E-Mail an post@wildnisschule-soonwald.de oder unter www.wildnisschule-soonwald.de.

Historischer Jahrmarkt beim 43. Museumsfes

Am 30. September laden der Freundeskreis und das Freilichtmuseum Bad Sobernheim zum 43. Museumsfest ein. Der beliebte historische Jahrmarkt mit Schiffsschaukel, nostalgischem Karussell und vielen Jahrmarktsbuden wie Dosenwerfen, Hau-den-Lukas oder dem Glücksrad ist in diesem Jahr durch eine weitere Attraktion vergrößert wor-

den: Auf dem historischen Flieger-Karussell können nicht nur Kinder mitfahren, auch die Eltern dürfen als Begleiter im gleichen Flugzeugmodell abheben. Wieder gelten besonders familienfreundliche Preise: Der Museumseintritt beträgt 5,-€ für Erwachsene, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren haben wie immer freien Eintritt. Aufgrund der günstigen Preise können leider keine weiteren Rabatte gewährt werden.

Die Fahrgeschäfte und die Schiffsschaukel kosten pro Fahrt für Erwachsene 1,- € sowie 50 Cent für Kinder. Die Parkplatzbetreuung wird von der Feuerwehr Monzingen übernommen. Die Parkgebühren in Höhe von 1,50 € pro Fahrzeug werden für die Jugendabteilung der Feuerwehr verwendet.

Die Jahrmarktsbuden wie Dosenwerfen oder das Glücksrad können kostenfrei ausprobiert werden. Dank der Spenden zahlreicher Sponsoren erhalten die Teilnehmer an diesen Buden auch kleine Gewinne.

Das liebevoll gestaltete Programm lässt kaum Wünsche offen: Die Winzergenossenschaft Rheingrafenberg wird am Museumsfest die Trauben des Museumsweinbergs ernten. Die Weinlese soll zur Mittagszeit starten. Interessierte Besucher können gerne bei der Weinlese helfen oder sich mit den Winzern austauschen. Zum ersten Mal bietet der Avarella Hof von Tierärztin Alexandra Erbdinger Ponyreiten auf ihren Mini-Ponys an. Ganz in der Nähe laden 60 viereckige Strohhallen zum Bauen und Spielen ein. In diesem Jahr statet zum ersten Mal die Soonwaldfee Lara Rennette dem Museumsfest einen Besuch ab. In den historischen Gebäuden finden zahlreiche Handwerksvorführungen statt. Auch der historische Dreschschuppen und die Museumsmühle sind in Aktion. Für die kleinen Besucher gibt es ein Puppentheater.

Die neuen Museumskühe Betty, Liatrix und Lisbeth sowie der langjährige Museumsbewohner Glanrind Mart freuen sich auf die Besucher. Sie stehen auf der Festwiese nahe der Trafostation in der Baugruppe Pfalz-Rheinhesen.

Insgesamt gestalten knapp 100 Aussteller einen bunten und abwechslungsreichen Bauern- und Handwerkermarkt. Ein weiterer Programmhöhepunkt sind die Darstellungen der museumseigenen Projektgruppe „Alltag 1910“. Sie erweckt die Wohn- und Arbeitswelt unserer Vorfahren zum Leben.

Besonders vielfältig gestaltet sich das musikalische Angebot mit Bands aus der Region. Dabei sein werden die Stadtkapelle Bad Sobernheim, die Bockenauer Dorfmusikanten 1984 e.V. sowie das Blasorchester 1924 Staudernheim e.V. In der höher gelegenen Baugruppe Hunsrück- Nahe tritt zudem die Gruppe „Mario Schöffel - Entertainment“ auf. Danach spielt der junge Musiker Leon Hermann eigene Improvisationen auf der Gitarre in den Stilrichtungen Rock, Blues und Jazz.

Regionale Spezialitäten und Getränke bieten das Team der Museumsgaststätte und die ehrenamtlichen Helfer des Freundeskreises an. Es gibt gegrillten Rollbraten, Bratwürstchen, Bockwurst im Brötchen, Pommes Frites, „Gequelle“ (Pellkartoffeln) aus dem Kartoffeldämpfer, belegte Brötchen in der historischen Metzgerei sowie ein reichhaltiges Kuchenbuffet im Winterburger Tanzsaal. Die Museumsbäcker bieten im Schul- und Backhaus Brot, Brötchen

und andere Leckereien an.

Um Verkehrsproblemen aus dem Weg zu gehen, ist die Anreise per Bahn zu empfehlen. Ab dem Bahnhof Bad Sobernheim können die Besucher den Pendelbus der RNN-Linie 260 zum Freilichtmuseum nutzen. Der genaue Fahrplan befindet sich unter www.rnn.info.

Weitere Informationen gibt es unter Tel.:06751/855880 oder www.freilichtmuseum-rlp.de.

www.timepartner.com

WIR SUCHEN (m/w):

- PRODUKTIONS-HELPER
- LAGERARBEITER
- STAPLERFAHRER

Richten Sie Ihre Bewerbung an:
 TimePartner Personalmanagement GmbH
 Natalie Schülke
 Vorstadt 7b, 67292 Kirchheimbolanden
n.schuelke@timepartner.com, T 06352 70692-0

TimePartner
 Your best partner.

Haushaltshilfe gesucht

in Meisenheim,
für kleine Familie

Tel. 0171 6225578

Garten
 „In der Jeckenbach“ zu verkaufen.
 Brunnen und kleine Laube vorhanden.

VHB.
Telefon: 06753 3362

Metzgerei Gerd Giesler
 Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Angebote der Woche vom 28. Sept. - 04. Okt. 2018

Öffnungszeiten:
 Mo 9-12 Uhr
 Di-Do 9-12/15-18 Uhr
 Fr 8-12/14-18 Uhr
 Sa 8-13 Uhr
 Mo. nachm. geschlossen

Fr. und Sa.	Leberknödelteig	100 g	-.66 €
	Sauerkraut	100 g	-.19 €
	Käsewürstchen	100 g	1.19 €
	Westf. Mettwurst „Krakauer“	100 g	1.11 €
	Käseaufschnitt	100 g	1.11 €
	Spezialität der Woche		
	Pizzahackbraten	100 g	-.99 €
	Hackbraten „natur“	100 g	-.79 €

Termine für Spanferkel mit Füllsel Portion 9.- €
 immer mittwochs, 19 Uhr, am 10., 17., 24. und 31. Oktober 2018

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Kotelett	Rinderhüftsteak	Feiertag	Ofenfrischer Fleischkäse - fein -
Kamm 100 g -.49 €	100 g 1.69 €		100 g -.89 €
mager 100 g -.59 €	Spansaufüllsel 100 g -.59 €		

Praktische Hilfe für Hinterbliebene

Sterbefälle bringen nicht nur Leid, sondern verursachen auch Kosten. Dieser Ratgeber hilft, richtig zu handeln.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.

WALHALLA
www.WALHALLA.de

ISBN 978-3-8029-4083-5 nur 9,95 EUR

Trauer

Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.

Wir sind erschüttert über Deinen viel zu frühen Tod. Wir verlieren mit Dir eine wunderbare, stets verlässliche Freundin, mit der wir eine unvergessliche Zeit verbracht haben.

Beate Lange
 DANKE für Deine Freundschaft!
 Wir werden Dich nie vergessen ...

Deine Freunde
 Silvia und Frank
 Susanne und Marc
 Judith und Leon
 Bettina und Thomas
 Kathi und Christoph
 Ralf
 Bettina
 Reiner
 Michael